

I-7

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 bis 17.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt und Ergebnisse

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Die Arbeitsgruppe befaßt sich abschließend mit den in der Sitzung am 3. Dezember 1986 noch nicht erledigten Anträgen zum Haushaltsgesetz und zu den Einzelplänen 03, 05, 06 und 10 und gibt die in Vorlage 10/791 zusammengestellten Empfehlungen gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß ab.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende macht einleitend darauf aufmerksam, daß man sich heute mit den Fragen zum Personalhaushalt 1987 abschließend zu befassen habe, die nicht bereits in der Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten worden seien; es gehe dabei entsprechend den Vorlagen des Gutachterdienstes um folgende Bereiche:

1. Haushaltsgesetz 1987
2. Einzelplan 03 - Innenminister
3. Einzelplan 05 - Kultusminister
4. Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
5. Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Die Arbeitsgruppe berät sodann anhand dieser Vorlagen des Gutachterdienstes, die mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen in der Landtagsvorlage 10/791 zusammengefaßt sind, auf die sich auch die Bezifferung der Anträge in diesem Protokoll bezieht.

1. Haushaltsgesetz 1987

Zu Ziffer 1, betr. § 7 Absatz 11

Abg. Trinius (SPD) macht deutlich, daß das Begehren des Innenausschusses, das einhellige Zustimmung gefunden habe, auf den ersten Blick eine Analogie zur Funktionsstellenverordnung habe, bei der die Korrektur durch Ergänzungsvorlage nachgeholt worden sei. Entscheidender Unterschied sei allerdings, daß seines Wissens die angesprochene Verordnung des Bundesgesetzgebers noch nicht vorliege.

Außerdem habe die Arbeitsgruppe den Wunsch geäußert, sich Vorschläge für die Bereinigung der Stellenpläne bei der Polizei erarbeiten zu lassen. Es frage sich, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Umsetzung einer noch nicht beschlossenen neuen Verordnung erst dann vorzunehmen, wenn ein Bereinigungsvorschlag vorliege. Andernfalls könnte es nämlich passieren, daß man zwar die Verordnung umsetze, aber die Bereinigung der Stellenpläne noch nicht vorgenommen worden sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Da er diese Überlegungen noch nicht mit der Fraktion habe abstimmen können, sondern sie erst morgen in der Fraktion vortragen werde, könnte er heute diesem Antrag noch nicht zustimmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Regelung im Fachausschuß einvernehmlich erfolgt sei. Der von Abg. Trinius (SPD) angesprochene Sachverhalt sei in den Allgemeinen Punkten enthalten, die bis zum Frühjahr 1987 geklärt werden sollten. Wenn bis dahin klar sei, wie die Ausschöpfung aussehe, wäre die Härte, die sich bei der klaren Zuordnung der einzelnen Planstellen ergäbe, dann vielleicht auch wiederum eine Brücke, damit es noch zu weiteren Beförderungen kommen könnte.

Wenn man die Bereinigung, Anwärter auf Planstellen zu führen, vornehme, bedeutete das im Einzelfall vielleicht auch, daß Beförderungen für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr möglich wären. Falls aber die Verordnung in der Zwischenzeit vollzogen würde, könnte dort Spielraum auftreten, um die mit der Anpassung möglicherweise verbundene Härte nicht entstehen zu lassen.

Deswegen könnte man die Dinge seines Erachtens doch im Zusammenhang sehen. Eine solche Regelung schon im Gesetz vorzusehen, bedeute natürlich, daß der Innenminister einen entsprechenden Vorschlag machen und der Finanzminister diesen nachher vollziehen und die sich nach der Verordnung ergebenden Möglichkeiten ausschöpfen müsse.

Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß es das gleiche Problem bei der Funktionsgruppenverordnung gegeben habe, die im Lande Nordrhein-Westfalen auch erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung vollzogen worden sei und zum Glück noch in den Zweiten Ergänzungshaushalt hineingekommen sei.

Deswegen wäre die CDU dafür, heute entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Abg. Dorn (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß eine heutige Beschlußfassung einen Vorgriff auf künftige Entwicklungen bedeutete und daß man sich dadurch auch psychologisch im Hinblick auf das, was man sich für das nächste Jahr vorgenommen habe, selbst in eine schwierige Ausgangsposition hineinmanövrierte.

Deshalb sollte man diesen Punkt so lange zurückstellen, bis man im nächsten Jahr die Dinge von Grund auf vernünftig regeln könne. Insofern habe er Verständnis für die Anregung von Abg. Trinius (SPD), dies heute nicht zu verabschieden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) befürchtet, daß sofort eine Erwartungshaltung entstehen werde. Er erinnert an die Generaldebatte, in der er dargelegt habe, daß man bei A 9 + Z über dem zulässigen Schlüssel für die Ist-Ausschöpfung liege. Diese Dinge müßten im Zusammenhang mit der vom Vorsitzenden gekennzeichneten Operation wieder "eingefangen" werden.

Der Vorsitzende fragt, ob denn nicht der Innenminister selbst über die Innenministerkonferenz die Änderung der Verordnung gefordert habe.

Seines Wissens, so erwidert Ministerialrat Dr. Wild (FM), habe das Land bisher auf der Seite der Länder gestanden, die in der Innenministerkonferenz Widerstand gegen eine solche Anpassung geleistet hätten.

Die Frage von Abg. Harms (SPD) nach einem zeitlichen Fahrplan, wann diese Stellenobergrenzenverordnung im Bund abschließend beraten werden solle, bleibt unbeantwortet.

Auf Vorschlag von Abg. Bensmann (CDU) kommt die Arbeitsgruppe überein, diese haushaltsgesetzliche Regelung bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am kommenden Donnerstag, 11. Dezember, zu vertagen und sich dann über das weitere Verfahren zu verständigen.

Zu Ziffer 2, betr. § 7 a Absatz 3 Buchstabe c)

In Beantwortung von Fragen des Vorsitzenden teilt Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium) mit, bei den 280 Stellen im zweiten Spiegelstrich handle es sich um die saldierten Paragraph-78-b-Stellen. Diejenigen, die jetzt unbefristet angestellt würden, würden, soweit sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllten, Beamte.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß viele von denen, die noch nebenamtlich beschäftigt seien, aber sonst keine Beschäftigung hätten, mit einer Stundenzahl von 10 oder 11 Stunden tätig seien und somit die bisherige Voraussetzung dafür, befristet oder unbefristet übernommen zu werden, nicht erfüllten. Er möchte wissen, wie diesem Personenkreis geholfen werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Er möchte ferner wissen, wie viele Personen insgesamt davon betroffen gewesen seien, die so dicht an der Pflichtstundengrenze gelegen hätten, daß man habe annehmen können, die Pflichtstundenzahl sei bewußt unterschritten worden, um nicht rechtliche Ansprüche daraus herleiten zu können.

MinDgt Menke (KM) erwidert, davon seien 20 in den 280 Planstellen des zweiten Spiegelstrichs enthalten. Es seien zwar mehr Personen, nämlich ungefähr 60 oder 70, davon betroffen gewesen, nicht aber mehr Stellen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob mit den 20 Anstellungen, die jetzt erfolgen sollten, der überwiegende Teil der Betroffenen, die dicht an der Pflichtstundenzahlgrenze gelegen hätten, abgedeckt wäre.

MinDgt Menke (KM) bejaht die Frage und führt weiter aus, man habe die Zahlen errechnet und sei der Meinung, daß sie richtig seien. Damit aber würden nicht sämtliche befristeten Einstellungen und Nebenbeschäftigungen in der Schule abgebaut. Dies sei nicht möglich, weil man nach wie vor - beispielsweise in der beruflichen Schule - auf nebenamtlichen Unterricht angewiesen sei.

Die Prozesse, die in diesem Bereich angestrengt worden seien, so legt MinDgt Menke (KM) auf eine entsprechende Frage von Abg. Dorn (F.D.P.) dar, seien damit erledigt. Er verweist auf eine dem Schulausschuß übergebene Aufstellung über die Anzahl der laufenden Prozesse bis hin zur sogenannten Revisionsbeschwerde. Man könne allerdings nicht dafür garantieren, daß nicht andere noch aus anderen Gründen klagten.

Abg. Dorn (F.D.P.) fragt, ob diejenigen, die jetzt vielleicht weiter prozessierten, um zusätzlich für sich noch etwas aus der Vergangenheit herauszuholen, anders behandelt würden als diejenigen, die nicht prozessiert hätten.

MinDgt Menke (KM) betont, daß alle gleichbehandelt würden. Er fährt fort, die Regierungspräsidenten seien gebeten worden, bei den Gerichten den Antrag auf Vertagung von entsprechenden anberaumten Sitzungen bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zu stellen.

Abg. Bensmann (CDU) fragt nach der Gesamtzahl der Neueinstellungen. MinDgt Menke (KM) trägt vor, insgesamt würden 400 Stellen neu besetzt: 300 Stellen nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

und 100 Stellen entsprechend dem Haushaltsplan 1987. Die im dritten Spiegelstrich dieses Antrags aufgeführten Stellen seien noch Saldierungsgewinn aus 1986. Man könne sie aber aus technischen Gründen nicht früher einstellen, weil die Vorbereitungen mit den Personalräten über das Einstellungsverfahren erst jetzt hätten in Gang gesetzt werden können und die Sitzung mit den Personalräten am 18. Dezember stattfinde.

Abg. Dorn (F.D.P.) bittet darum, dem Haushalts- und Finanzausschuß nach Abschluß aller Verfahren mitzuteilen, welche Kosten dem Land durch diese prozessualen Auseinandersetzungen entstanden seien.

Abg. Trinius (SPD) ist der Meinung, daß es nicht uninteressant sei, die Prozeßkosten zu erfahren. Man dürfe aber nicht übersehen, daß die Landesregierung dabei exakt in Verfolg der vom Parlament zu verantwortenden haushaltsgesetzlichen Bestimmungen gehandelt habe: Erstmals zum Haushaltsgesetz 1983 habe der Landtag durch einstimmigen Beschluß festgelegt, daß mit befristeten Verträgen gearbeitet und Teilzeitarbeit angeboten werden sollte.

Abg. Dorn (F.D.P.) macht deutlich, daß es ihm nicht um Kritik an den Verträgen oder an den Beschlüssen des Parlaments gehe; er habe sie vielmehr von Anfang an für richtig gehalten und trete uneingeschränkt dem bei, was SPD und CDU seinerzeit beschlossen hätten. Er wolle aber gern wissen, was das Ergebnis, nämlich die volle Übernahme der Beteiligten, das Land gekostet habe, und zwar aufgrund von Anregungen zum Beispiel auch der GEW, auf jeden Fall zu prozessieren.

MinDgt Menke (KM) macht darauf aufmerksam, daß es noch einige Zeit dauern werde, bis man die Kosten mitteilen könne; denn zunächst werde der Prozeß in der Hauptsache für erledigt erklärt, und dann erst treffe das Gericht einen entsprechenden Kostenfestsetzungsbeschluß.

Abg. Trinius (SPD) betont, daß man mit diesen Regelungen, in denen Fristen für die Teilzeitbeschäftigung im unbefristeten Anstellungsverhältnis festgeschrieben würden, einen erheblichen Unterfütterungsbedarf auslöse, der dann entstehe, wenn die Teilzeitbeschäftigung auslaufe. Über die Größenordnung und die jeweilige Fälligkeit dieses Aufstockungsbedarfs - wobei man den Aufstockungsbedarf in nach § 78 b zu erwirtschaftenden Stellenäquivalenten ausdrücken könne - bitte er um eine Aufstellung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Die Frage des Vorsitzenden, wie viele Lehrer insgesamt mit befristeten Verträgen arbeiteten, beantwortet Ministerialrat Schwedt (KM): 3 400 ohne die jetzt zur Diskussion stehende Regelung.

Da sich die Arbeitsgruppe, so führt der Vorsitzende zu diesem Punkt abschließend aus, im Frühjahr mit Strukturkonzepten befassen werde, sei dann auch eine Auskunft darüber erforderlich, wie man diese jetzigen 3 400 in die einzelnen Lösungsmöglichkeiten einbeziehen könne. MinDgt Menke (KM) erinnert daran, daß das Kultusministerium dies bereits zugesagt habe.

Die Arbeitsgruppe stimmt der Ziffer 2 einstimmig zu.

Zu Ziffer 3, betr. § 7 a Absatz 4

Die Frage von Abg. Bensmann (CDU) nach der im Zusammenhang mit diesem neuen Absatz 4 in Rede stehenden Größenordnung beantwortet MinDgt Menke (KM): Nach gegenwärtigem Stand handle es sich im nächsten Jahr um eine Schule mit 40 Stellen in Mönchengladbach, die von dem Ersatzschulträger am Ende des laufenden Schuljahres geschlossen worden wäre und dann vom Landschaftsverband nicht hätte übernommen werden können. Der Ersatzschulträger habe sich leider nicht auf eine Verschiebung bis zum 1. Februar 1988 eingelassen.

Die Arbeitsgruppe stimmt der Ziffer 3 einstimmig zu.

2. Einzelplan 03 - Innenminister

Zu Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Betr.: Zugang von vier Planstellen BesGr A 16 - Ltd.Reg.Schuldirektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene; dazu: Erweiterung des Haushaltsvermerks

Abgang von vier Planstellen BesGr A 15 - Reg.Schuldirektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene

Auf Fragen aus der Arbeitsgruppe nach einer Begründung für diese Maßnahme erinnert Abg. Trinius (SPD) daran, daß man eine solche Operation in der Größenordnung von 12 Stellen früher schon ein-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

mal vorgenommen habe. Damals habe die Begründung gelautet, daß es bei der Schulaufsicht über Schulen für Lernbehinderte, Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen Aufgaben gebe, die eine solche Maßnahme rechtfertigten. Dazu gehörten unter anderem besondere Schulaufsichts- und auch Lehrerfortbildungsmaßnahmen mit Blick auf Ausländerkinder an Grund-, Haupt- und Sonderschulen für Lernbehinderte.

Kern der Begründung sei, daß die Probleme bei den Schülern und damit auch für die Lehrer an bestimmten Schulformen schwieriger würden und infolgedessen ein weit höherer Aufwand an Beschäftigung mit diesen Problemen erforderlich sei.

Der Vorsitzende macht deutlich, daß mit der Ausbringung des ku-Vermerks beabsichtigt sei, die neuen A-16-Stellen zumindest ab 1988 kostenneutral zu gestalten.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß dies seinerzeit der Streitpunkt bei der Auflösung der Schulkollegien und der Verlagerung der Schulaufsicht gewesen sei. Auch damals habe man davon gesprochen, daß alles kostenneutral ablaufe. Diese Aussage aber sei so nicht eingehalten worden, wenn man bedenke, daß die Realisierung jetzt schon in einigen Punkten auf 1988 hinausgeschoben werde.

Abg. Trinius (SPD) macht darauf aufmerksam, daß man sich gerade im Zusammenhang mit der Neuordnung der Schulaufsicht mehrfach vom Innenminister habe berichten lassen. Dabei habe sich herausgestellt, daß sich über die Vorhersage hinaus Einsparungen ergeben hätten. Dies habe wohl auch damit zu tun gehabt, daß bei den Regierungspräsidenten, die vorher keine Schulaufsicht über die Gymnasien gehabt hätten, eine etwas reichlichere Ausstattung mit A-16-Stellen erfolgt sei und infolgedessen auf die Arbeit mit beamteten Hilfskräften und abgeordneten Beamten weitgehend habe verzichtet werden können.

Die Arbeitsgruppe stimmt diesem Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. zu.

3. Einzelplan 05 - Kultusminister

Zu Kapitel 05 010 - Ministerium

Betr.: 1. beamtete Hilfskraft BesGr A 13 z. A.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Abg. Dorn (F.D.P.) teilt mit, daß sich die Obleute nach der letzten Sportausschußsitzung darauf verständigt hätten, diesen Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine beamtete Hilfskraft in der heutigen Sitzung vorzutragen. Allerdings habe dazu eine Vorlage erstellt werden sollen, was offenbar nicht geschehen sei.

Er halte es nicht für richtig, darüber ohne genaue Kenntnis der Sachlage zu entscheiden, und rege daher an, vor der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zunächst noch einmal in einem Gespräch mit den Obleuten im Sportausschuß zu klären, wofür diese zusätzliche Stelle gedacht sei.

Die Arbeitsgruppe vertagt daraufhin einen Beschluß bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1986.

Betr.: 2. Zugang einer Leerstelle für einen außertariflichen Angestellten

Bei diesem SPD-Antrag, so erläutert Abg. Trinius (SPD), handele es sich um einen Referenten der SPD-Fraktion.

Hintergrund des Antrags sei, daß beim Wissenschaftsminister drei Leerstellen für bei den Landtagsfraktionen Beschäftigte eingerichtet seien, obwohl in der Regel bei einem Ressort nur zwei solcher Stellen ausgewiesen sein sollten. Deswegen solle eine Verlagerung von Kapitel 06 010 nach Kapitel 05 010 vorgenommen werden. Da dieser Angestellte außertariflich vergütet werde, müßte die Einrichtung einer Leerstelle für einen außertariflichen Angestellten bei Kapitel 05 010 gegen die Absetzung einer Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT bei Kapitel 06 010 erfolgen.

Abg. Dorn (F.D.P.) erinnert an die im vergangenen Jahr im Haushalts- und Finanzausschuß mit Minister Posser geführte Diskussion, ob die vom Kabinett in der vorigen Legislaturperiode beschlossene Begrenzung bestehenbleiben solle, daß in jedem Ressort nur eine bestimmte Anzahl von Leerstellen für die Fraktionen auszuweisen sei. Damals sei man sich einig gewesen, daß die Regelung so nicht durchgehalten werden könne. Minister Posser habe diese Auffassung im Haushalts- und Finanzausschuß bestätigt.

Er gibt zu bedenken, ob angesichts dieser Diskussion der Antrag auf Umsetzung in ein anderes Ressort aufrechterhalten werden sollte, und verbindet damit die Frage, ob möglicherweise auch noch andere Gründe für die beantragte Umsetzung nach Einzelplan 05 sprächen. - Abg. Trinius (SPD) erwidert, entscheidender Gesichtspunkt sei die Ausbringung einer Leerstelle für einen außertariflichen Angestellten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Die Arbeitsgruppe stimmt diesem Antrag nach kurzer weiterer Aussprache einstimmig zu; damit ist auch der Abgang einer Leerstelle Vergütungsgruppe I BAT bei Kapitel 06 010 einstimmig beschlossen.

Abg. Trinius (SPD) führt zum Einzelplan 05 aus, in der von ihm erbetenen Auflistung über Fachlehrer - Werkstattlehrer - an Sonder-
schulen usw. sei offenbar das Kapitel 05 410 am aufschlußreichsten.
Dort würden nämlich eine Reihe von Angestellten in der höheren
Vergütungsgruppe IV b nicht auf A-10-Stellen, sondern auf noch
höherwertigen Stellen der A-Besoldung geführt. Auf den ersten
Blick scheine hier Bereinigungsbedarf zwar nicht in der Größen-
ordnung, aber vom Grundsatz her ähnlich wie bei der Polizei zu
bestehen. Er regt an, sich im Frühjahr hiermit aufgrund einer
präziseren Vorlage aus dem Kultusministerium auseinanderzusetzen.

Die Arbeitsgruppe bittet das Kultusministerium um eine entsprechen-
de, den gesamten Einzelplan 05 umfassende Aufstellung.

In der Gesamtabstimmung wird der Personaletat des Einzelplans 05
mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.
angenommen.

4. Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Zu Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Betr.: 1. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben
- allgemein -

Die Ergänzung des Haushaltsvermerks wird mit den Stimmen von SPD
und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Betr.: 2. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titel 422 10

Die Neufassung des Haushaltsvermerks wird mit den Stimmen von SPD
und F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Betr.: 3. Titel 422 10 - Abgang einer Planstelle der BesGr C 4

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung
der CDU angenommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986

the-ro

Betr.: Titelgruppe 65

Der Antrag a) mit den Unterpunkten aa) und ab) wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung von CDU und F.D.P. angenommen.

Die unter b) erläuterte Absetzung von 15 Stellen wird von der Arbeitsgruppe bestätigt.

Die unter c) dargestellte Streichung des Stellenabgangs von 12 Stellen zugunsten des Kapitels 06 085 wird von der Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen.

Die Verteilung der 12 Stellen aus den sogenannten Konzentrationsgewinnen auf verschiedene Hochschulkapitel gemäß Vorlage 10/782 wird entsprechend dem Votum des Fachausschusses mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die erforderliche Personalausstattung des Kultuswissenschaftlichen Instituts - Kapitel 06 085 - durch die Stellenabsetzung beim Kapitel 06 071 - ZVS - zu decken, wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Zu Kapitel 06 060 - Zoologisches Forschungsinstitut und Museum
Koenig

Den beantragten Abgang einer Planstelle BesGr A 16 gegen die noch zu beschließende Einrichtung einer C-4-Stelle bei Kapitel 06 111 begründet Abg. Trinius (SPD): Ein Gremium - möglicherweise der Wissenschaftsrat - habe gefordert, das Museum Koenig in der Leitung mit einer C-4-Stelle auszustatten. Dies sei erforderlich, um das Museum Koenig weiterhin in der Blauen Liste zu führen, was wiederum eine Voraussetzung für die hälftige Mitfinanzierung durch den Bund sei.

Der Stellenabgang wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Zu Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Der Abgang von vier in Vorlage 10/791 näher erläuterten Stellen und die Anpassung der ku-Vermerke bei den Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes werden mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

~~08.12.1986~~
the-ro

Der Zugang von neun Stellen Vergütungsgruppe VI b und der Abgang von elf Stellen Vergütungsgruppe IV b/V b werden mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Der Antrag, infolge der weiteren sechs Stellenabgänge noch zwölf Stellen mit einem "zentralen" kw-Vermerk zu versehen, wird einstimmig angenommen.

Zu Kapitel 06 111 - Universität Bonn

Die beantragten Zu- und Abgänge - siehe Vorlage 10/791 - werden mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Zu Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

Der Zugang einer Planstelle BesGr A 13 und der Abgang einer Planstelle BesGr C 2 werden entsprechend dem Votum des Fachausschusses mit den Stimmen von SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU beschlossen.

Zu Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der RWTH Aachen

Zu dem unter Buchstabe a) beantragten Zugang von 79 Stellen weist Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) darauf hin, daß es sich dabei um einen Antrag der SPD-Fraktion handele. Diese 79 Stellen seien im Regierungsentwurf deswegen noch nicht enthalten gewesen, weil zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett noch nicht erkennbar gewesen sei, daß sich die in Aachen bis dahin erreichte Auslastung noch steigern ließe. Nachdem man diese Erkenntnis nun aber gewonnen habe, seien diese 79 Stellen auch nach Ansicht des Wissenschaftsministers zwingend erforderlich, um das Klinikum entsprechend dem Grad der sich nunmehr stabilisierenden Auslastung betreiben zu können.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß im Vollzug des Haushalts 1986 die Rede davon gewesen sei, mit den zusätzlichen 38 Stellen komme man zunächst aus. Hinsichtlich der weiteren 79 Stellen habe auch wegen der laufenden technischen Prüfung des Klinikums Aachen starke Reserviertheit bestanden. Er fragt nach dem Ergebnis dieser technischen Prüfung und nach den Gründen für den jetzigen Stimmungswandel.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

LMR Dr. Fleischer (MWF) stellt fest, das Argument mit der technischen Prüfung sei primär vom Finanzminister vorgetragen worden. Seiner Meinung nach hätten die Stellen, die sich nach dem Ergebnis des technischen Gutachtens als notwendig erweisen würden, mit der bisher für Aachen vorgesehenen Gesamtzahl insoweit nichts zu tun, als zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Gesamtzahl entwickelt worden sei, die Notwendigkeit dieser zusätzlichen technischen Stellen nicht bekannt gewesen sei. Die Stellen aus dem technischen Gutachten hätten also inhaltlich nichts mit den 38 bzw. 79 Stellen zu tun, sondern müßten zu diesen noch hinzukommen, weil sie ja bisher nicht Gegenstand der Stellenermittlung für Aachen hätten sein können.

Der Gutachter habe, ausgehend von dem Stellenbestand und den hinzukommenden 38 bzw. 79 Stellen, ermittelt, ob dann immer noch ein Bedarf an Stellen im Bereich der Technik bestehe, und er habe diese Frage grundsätzlich bejaht. Da das Gutachten der Landesregierung noch nicht in seiner Endfassung vorliege, könne er im Augenblick noch nicht die Zahl nennen, die nach Auffassung des Gutachters zusätzlich bereitzustellen sei.

Der Vorsitzende hält dem entgegen, daß nach seiner Erinnerung die Dinge damals so dargestellt worden seien, als hätten die 79 Stellen doch etwas mit der technischen Untersuchung zu tun. Er fragt, ob es zu diesem Punkt eine gemeinsame Auffassung der Landesregierung gebe. LMR Dr. Fleischer (MWF) macht geltend, daß sich eine gemeinsame Auffassung noch nicht habe bilden können, da das Gutachten noch nicht vorliege.

Regierungsdirektor Rubin (Finanzministerium) erläutert, seinerzeit sei in dem sogenannten Kostenplan Aachen die Gesamtzahl zugrunde gelegt worden. Der Finanzminister habe sehr lange die Auffassung vertreten - und in diesem Punkt sei er nicht ganz der vom Wissenschaftsminister gerade vorgetragenen Meinung -, daß diese Gesamtzahl als "Deckel" anzusehen sei. Nun werde diese Gesamtzahl von dem Gutachten bis oben hin ausgeschöpft, und der Wissenschaftsminister habe soeben geltend gemacht, daß es ein zusätzlicher Sachverhalt für ihn sei und daß - eine Auffassung, die man sicher vertreten könne - die Schwierigkeiten seinerzeit technisch so nicht vorhersehbar gewesen seien.

Man könne aber sicher auch berechtigt die Auffassung vertreten, daß bei der Errichtung des Klinikums die Technik durchaus vorgesehen gewesen sei und daß mit der Gesamtzahl die Technik zunächst abgedeckt sein sollte. - Das Kabinett habe sich mit den zusätzlichen 79 Stellen noch nicht befaßt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Abg. Dorn (F.D.P.) macht deutlich, daß bereits zwei Ergänzungshaushalte zum Haushaltsplanentwurf 1987 vorgelegt worden seien, ohne daß darin etwas von den 79 Stellen enthalten sei, die jetzt plötzlich vom Vertreter eines Ressorts als notwendig bezeichnet würden. Auf der Grundlage der bisher vorgetragenen Begründung sehe er sich jedenfalls außerstande, einer solchen Personalaufstockung zuzustimmen.

LMR Dr. Fleischer (MWF) stellt dar, daß zwischen der Auffassung des Wissenschaftsministers zur Notwendigkeit der Stellen und der endgültigen Entscheidung der Landesregierung zu unterscheiden sei. Das Kabinetts mache sich durchaus nicht immer alle Auffassungen eines einzelnen Ministers zu eigen.

Er bekräftigt, daß der Wissenschaftsminister, nachdem er erkannt habe, daß sich die Auslastung des Klinikums gegenüber den ursprünglichen Annahmen sogar noch gesteigert habe, diese 79 Stellen durchgehend für erforderlich halte. Daß es nicht zu einer entsprechenden Kabinettsentscheidung und damit zu einer Ausweisung dieser Stellen in der ersten oder zweiten Ergänzungsvorlage gekommen sei, sei ein Faktum, das er nicht näher erläutern könne, da er über die Kabinettsinterna nicht unterrichtet sei.

Der Vorsitzende zitiert aus Vorlage 10/663, dem Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, wonach diese Stellen keine zusätzlichen Kosten für das Land verursachen würden, weil sie entsprechende Einnahmen erwirtschafteten. Dem habe der Finanzminister allerdings in einer der letzten Sitzungen entgegengehalten, daß die Deckungsfähigkeit von Einnahmen und Ausgaben bei zunehmender Auslastung schwieriger werde.

Obwohl der Fachausschuß diesem Antrag einstimmig zugestimmt habe, könne er dem nicht folgen.

Abg. Bensmann (CDU) beantragt, die vom Fachausschuß beschlossenen zusätzlichen 79 Stellen nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Abg. Trinius (SPD) verweist auf eine Vorlage des Wissenschaftsministers und des Finanzministers, in der der Finanzminister eine differenzierende Beurteilung vorgenommen und sich positiv zu den 38, aber vorerst abschlägig zu den 79 Stellen geäußert habe.

Was die finanzielle Seite betreffe, so seien diese Stellen zwar nicht kostenneutral, wohl aber könnten sie zuschußneutral sein; denn wenn dadurch eine höhere Auslastung gewährleistet werde, könnten entsprechend den Vereinbarungen mit den Kassen auch mehr Mittel über den Titel "Einnahmen aus der Krankenversorgung" in die Hochschule fließen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Im übrigen erbittet er Erläuterungen zu der Übersicht auf den Seiten 8 bis 10 der Vorlage 10/663. Er merkt an, daß man angesichts der hohen Fluktuation des Pflegedienstes beim Klinikum Aachen mit der Bereitstellung von Stellen für Pflegekräfte nichts betoniere.

Was die technischen und die Feuerwehrdienste im Klinikum Aachen betreffe, so könne die Sicherheit in einer solchen Anlage nur gewährleistet werden, wenn unmittelbar vor Ort Personal anwesend sei, das das Klinikum von der technischen Seite her gut genug kenne, um bei Gefahren sofort zu wissen, an welcher Stelle eingegriffen werden müsse.

Insgesamt gesehen habe er kritische Rückfragen nicht so sehr hinsichtlich des ärztlichen, pflegerischen und technischen Dienstes, sondern mehr mit Blick auf die organisatorische Seite.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Verwaltung, Sicherheitswesen und Wachdienste mit 13 Stellen an den 79 Stellen beteiligt seien. - Schon diese Zahl macht nach Ansicht von Referent Marquardt (MWF) deutlich, daß es hierbei im wesentlichen nicht um die technischen Dienste, sondern um eine Ausweitung der medizinischen Dienste, also der Ärzte, der Krankenschwestern und des sonstigen medizinischen Personals, gehe. Dies sei bereits entsprechend den Vorstellungen der Hochschule und der Auslastungsentwicklung auf die Fachabteilungen aufgeteilt.

Die Zunahme des Verwaltungspersonals sei darauf zurückzuführen, daß mit dem weiteren Anstieg der Leistungen im medizinischen Bereich auch die Verwaltungsaufgaben zunähmen: Man habe ein höheres Finanzvolumen, eine größere Zahl von Patienten, für die Abrechnungen zu leisten seien, und ein höheres Personalvolumen, das auch entsprechend verwaltet werden müsse.

Die Zeilen 19 "Sicherheitswesen" und 22 "Wachdienst" der angesprochenen Tabelle müßten gemeinsam betrachtet werden. Die Sicherheit müsse verstärkt werden, weil man aufgrund der Struktur der Krankenhäuser im allgemeinen und der Großkliniken im besonderen erhebliche Überwachungsprobleme zu bewältigen habe.

Spezielle Feuerwehrstellen seien in den 79 Stellen nicht enthalten, weil es beim Klinikum Aachen wie auch in Köln und Münster eine hauptamtliche Werksfeuerwehr gebe, die mit jeweils 11 Mann einen Grundsockel darstelle und die Aufgabe habe, im Katastrophenfall erste Maßnahmen zu ergreifen; in der übrigen Zeit würden sie mit normalen technischen Arbeiten beschäftigt. Umgekehrt gebe es auch "normale" Techniker, die nebenberuflich Feuerwehrfunktionen wahrnehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Abg. Bensmann (CDU) regt an, einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen, bis sich die Landesregierung eine einheitliche Meinung gebildet habe und der Ausschuß über die technische Prüfung informiert worden sei.

Abg. Trinius (SPD) sieht hinsichtlich der Stellen für das Sicherheitswesen keine unüberwindbaren Hindernisse, wohl aber erschienen ihm die drei Stellen für die Verwaltung fraglich. Was den Wachdienst angehe, so interessierten ihn die Gründe für den Bedarf von acht Stellen; denn schließlich seien keine Bauten hinzugekommen und keine bisher ungenutzten Etagen in Betrieb gegangen. Außerdem fragt er nach einer Begründung für die Notwendigkeit der jeweils zwei Stellen für die Neuropathologie und die Pathologie.

Bezüglich des Wachdienstes weist LMR Dr. Fleischer (MWF) darauf hin, daß das Klinikum Aachen rundherum ein öffentliches Gebäude sei und es auch künftig öffentlich gehalten werden müsse. Zudem habe das Land keine Versicherung gegen Diebstahl; um zu versuchen, das Diebstahlsrisiko, das in letzter Zeit Gegenstand der Presseberichterstattung gewesen sei, auch im Interesse der Patienten einigermaßen einzudämmen, sei eine Bewachung erforderlich.

Referent Marquardt (MWF) unterstreicht, daß die Diebstahlsgefahr mit der Größe des Projektes und mit dem freien Zugang zusammenhänge, den Studenten, Patienten und Besucher Tag und Nacht hätten.

Der Vorsitzende sieht einen Widerspruch in der Aussage, daß diese 79 Stellen noch zu der ursprünglichen Planung gehörten, und der Mitteilung, daß acht Stellen für den Wachdienst und damit für Aufgaben gedacht seien, die seinerzeit noch gar nicht vorhersehbar gewesen seien.

Referent Marquardt (MWF) räumt ein, daß man zum Zeitpunkt der Aufstellung des Plans mit Sicherheit nicht alle Einzelheiten habe überblicken können, sondern daß man die damals vorhandenen Erfahrungen berücksichtigt habe.

Die Pathologie in einer Hochschulklinik habe etwas andere Funktionen als in einem normalen Krankenhaus. Sie diene selbstverständlich der Krankenversorgung, aber auch der Lehre und Forschung und vor allen Dingen auch der externen Versorgung; eine ganze Reihe von Untersuchungen in der Pathologie würden für Patienten durchgeführt, und da die Zahl der Patienten gestiegen sei, habe auch die Zahl der pathologischen Untersuchungen entsprechend zugenommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Abg. Dorn (F.D.P.) kommt auf die Begründung der Stellen für den Wachdienst zurück und bezieht sich dabei auf ein Fernsehinterview mit dem für die Betäubungsmittel zuständigen Arzt. Dieser habe zugegeben, daß in den letzten Monaten dreimal der betreffende Schrank aufgebrochen worden sei und Betäubungsmittel gestohlen worden seien. Er frage sich, ob das nicht Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen diesen Beamten sein müßte; denn es sei gänzlich untragbar, daß zahlreiche Personen Zugang zu diesem Schrank hätten, daß niemand kontrolliere, wer etwas aus dem Schrank nehme, und daß auch keinerlei Aufzeichnungen über die dort aufbewahrten Mengen existierten.

Er halte es für unmöglich, daß die zuständige Leitung dies ohne jede Reaktion zur Kenntnis nehme und gleichzeitig beklagt werde, wie viele Millionen DM Schaden dadurch entstanden seien.

Unter Hinweis darauf, daß es sich bei diesem Interview um einen Vorfall in Köln gehandelt habe, betont LMR Dr. Kaiser (MWF), das Ministerium gehe selbstverständlich davon aus und achte auch künftig darauf, daß die Kliniken aus solchen Vorfällen Lehren zögen. In solchen Interviews werde leider häufig nicht das gebracht, was die Verwaltung dazu zu sagen hätte; insofern handele es sich um eine einseitige Darstellung. - Wegen der in Aachen bekanntgewordenen Unterschlagungen verlange das Ministerium beispielsweise einen Bericht, was im einzelnen veranlaßt worden sei.

Andererseits sollte man die Position des Ministeriums auch wiederum nicht so sehen, daß es sich um jeden Fall im einzelnen kümmern sollte. Man wolle vielmehr in erster Linie die Verantwortlichkeit der zuständigen Personen vor Ort stärken. Die Leitung der Klinik sei für eine sachgerechte Verwaltung verantwortlich, und sie werde man dafür jeweils auch verantwortlich machen.

Was die Situation in Aachen betreffe, so halte die dortige Leitung einen verstärkten Wachdienst für nötig. Die Möglichkeit, die Diebstähle mit Hilfe der Polizei unterbinden zu können, sei geprüft worden; aber die Polizei habe sich nicht in der Lage gesehen, besondere Maßnahmen - etwa die Einrichtung einer eigenen Wache - zu ergreifen.

Abg. Trinius (SPD) geht auf den Vorschlag von Abg. Bensmann (CDU) ein und stimmt ihm insofern zu, als seines Erachtens die drei Verwaltungsstellen - Zeile 18 der Tabelle in Vorlage 10/663 - und möglicherweise alle acht oder ein Teil der Stellen für den Wachdienst - Zeile 22 - Anlaß zu einem Sperrvermerk geben könnten.

Bezüglich der Neuropathologie und der Pathologie fragt er, auf welchen Ebenen die jeweils zwei angeforderten Stellen angesiedelt werden sollten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

LMR Dr. Fleischer (MWF) unterstreicht, daß der Wissenschaftsminister - in diesem Fall möglicherweise sogar im Einvernehmen mit dem Finanzminister - die Verwaltungsstellen für zwingend erforderlich halte; denn durch mehr Patienten falle zwangsläufig zum Beispiel mehr Abrechnungsaufwand an. Er bittet daher, eine etwa ins Auge gefaßte ablehnende Entscheidung noch einmal zu überprüfen; denn durch verzögerte Abrechnung könnte dem Land höherer Schaden entstehen, als die Gehälter dieser drei Bediensteten ausmachten.

Regierungsdirektor Rubin (FM) bestätigt, daß die zeitnahe Abrechnung bei den Kliniken im allgemeinen ein Schwachpunkt sei und daß man mit der Steigerung der Auslastungsquote wohl auch daran denken müsse, etwas auf dem Gebiet der Verwaltung zu tun.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, ob der als Erklärung angeführte zunehmende Abrechnungsaufwand angesichts des Einsatzes der ADV nicht auch ohne zusätzliche Kräfte zu bewältigen sei.

Nach Ansicht von Referent Marquardt (MWF) gehört beides zusammen. Man müsse beachten, in welchen Größenordnungen sich das bewege und daß zusätzliche Anforderungen gestellt würden: Die Bestimmungen im Bereich der Finanzierung würden immer komplizierter, und trotz aller Automation müsse man die Daten zunächst einmal zusammenbekommen, die Rechnungen auf den Weg schicken, die Einnahmen buchen usw.

Abg. Trinius (SPD) hält es für sinnvoll, zunächst einmal den ärztlichen, pflegerischen und teilweise auch technischen Dienst zum Zwecke einer dauerhaft hohen Auslastung zu erweitern und dann festzustellen, in welcher Größenordnung man tatsächlich auf Dauer zusätzliches Verwaltungspersonal brauche. Insofern folge er der Anregung von Abg. Bensmann (CDU) hinsichtlich einer Sperrung dieser drei Stellen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die vom Fachausschuß einstimmig beschlossenen zusätzlichen 79 Stellen wieder in Abgang zu stellen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, hilfsweise einen qualifizierten Sperrvermerk für diese im Fachausschuß beschlossenen 79 Stellen auszubringen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Abg. Trinius (SPD) beantragt namens seiner Fraktion, die folgenden Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk mit der Maßgabe zu versehen, daß diese Stellen zunächst einmal im Fachausschuß detailliert begründet würden:

Verwaltung	(drei Stellen)
Wachdienst	(acht Stellen)
Küchenbetriebe	(eine Stelle)
Neuropathologie	(zwei Stellen)
Pathologie	(zwei Stellen)

Die Arbeitsgruppe beschließt den qualifizierten Sperrvermerk für diese 16 Stellen einstimmig.

Der Vorsitzende macht abschließend zu diesem Punkt deutlich, daß die Arbeitsgruppe trotz der Beschlußfassung über diese Stellen weiterhin Wert auf den Bericht über die technische Prüfung lege.

Die Arbeitsgruppe beschließt sodann zu den Kapiteln 06 160, 06 172, 06 211, 06 220, 06 230, 06 520 und 06 040 jeweils entsprechend dem in Vorlage 10/791 wiedergegebenen Votum des Fachausschusses.

In der Gesamtabstimmung wird der Personaletat im Einzelplan 06 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

5. Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zu Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall

Die Arbeitsgruppe stimmt entsprechend dem Votum des Fachausschusses dem Zugang von acht - in der Vorlage 10/791 im einzelnen aufgeführten - Stellen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Abg. Trinius (SPD) kündigt an, daß mit Blick auf die Kontrolle der Wasserqualität insbesondere des Rheins morgen in seiner Fraktion darüber beraten werde, ob dafür zusätzliche Stellen erforderlich seien. Deckungsmöglichkeiten dafür sehe man gegenwärtig nur bei der Landesforstverwaltung - Titelgruppe 70 -. Wenn man sich für die Einrichtung dieser Stellen entscheide, werde man sie möglicherweise an einen qualifizierten Sperrvermerk knüpfen, damit die Fachausschüsse beteiligt werden könnten und der Haushalts- und Finanzausschuß die endgültige Entscheidung treffen könne.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Ein entsprechender Antrag würde am kommenden Mittwoch im Fachausschuß oder spätestens am Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt.

Zu Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung

Der Vorsitzende erinnert daran, daß in der vorigen Sitzung eine Entscheidung des Ministers darüber in Aussicht gestellt worden sei, ob dieser sich im Wege der Selbstbindung verpflichten könnte, bis zu einer endgültigen Entscheidung über die künftige Stellenausstattung der Verwaltung für Agrarordnung im Haushalt 1988 alle freiwerdenden Planstellen und Stellen nicht wieder zu besetzen.

MinDgt Neusel (MURL) verweist auf das Schreiben des Ministers vom 15. September an den Landtagspräsidenten; darin sei erklärt worden, daß nach Realisierung der kw-Vermerke für weitere Stelleneinsparungen allenfalls dann ein gewisser Spielraum bestehen könnte, wenn Straffungsmaßnahmen der Organisation griffen. Dies aber könne man noch nicht übersehen; denn man befinde sich im Umbruch, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenzuordnung.

Deshalb könne das Ministerium eine Selbstbindung hier und heute nicht erklären. Das Ministerium sage jedoch zu, einen stellensperrenden Beschluß der Arbeitsgruppe auf jeden Fall zu beachten, wobei man aus den beiden in der vorigen Sitzung genannten Möglichkeiten die mit der Aussparung bestimmter Dienstarten vorzöge.

Abg. Bensmann (CDU) kündigt angesichts der Tatsache, daß die Selbstbindung vom Ministerium nicht angeboten werde, an, daß man die Stellen ohne kw-Vermerk auf jeden Fall mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen wolle.

Abg. Trinius (SPD) stellt zunächst fest, daß es einer Mitteilung, das Ministerium werde sich an einen stellensperrenden Beschluß der Arbeitsgruppe halten, nicht bedürfe, weil dies eine Selbstverständlichkeit sei.

Was die erwähnten Straffungsmaßnahmen betreffe, so könne es ja nur darum gehen, daß entsprechende Vorschläge vorgelegt würden, damit solche Straffungen, wenn sie denn möglich und sinnvoll seien, auch wirklich vorgenommen werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Unter Hinweis auf die Diskussion zum Klinikum Aachen macht er deutlich, wie sehr sich die Arbeitsgruppe bemühe, die Stellenausweisung an sich entwickelnde neue Aufgaben anzupassen, und wie schwer es sei, zusätzliche Stellen für neue, kaum abweisbare Aufgaben bereitzustellen. In gleichem Maße müsse die Arbeitsgruppe von den betroffenen Ressorts eine Hilfestellung erwarten, damit die Erledigung solcher neuen, zum Teil unerwarteten und manchmal recht plötzlich auftretenden Aufgaben auch wirklich gewährleistet werden könne.

Er habe deswegen kein Verständnis dafür, wenn hier seitens des Ministeriums erklärt werde, man könne keinerlei Selbstbindung eingehen, und er bitte darum, dies noch einmal im Ministerium zu besprechen. Dort, wo man eine erhebliche Aufgabenverschiebung oder gar Aufgabenminderung sehe, müsse die Personalausstattung dem nach und nach angepaßt werden.

Es sei einzusehen, wenn das Ministerium wieder Ruhe in die Verwaltung für Agrarordnung bringen wolle. Deshalb habe er in der vorigen Sitzung auch eingeräumt, daß man nicht dem Vorschlag zu folgen brauchte, jede freiwerdende Stelle von einer Wiederbesetzung auszunehmen. Aber man benötige irgendein Instrumentarium, das es möglich mache, neue Aufgaben mit Hilfe von Stellenverlagerungen zu erfüllen.

Er bittet darum, vom Ministerium zur Ausschußsitzung am 11. Dezember eine die Arbeitsgruppe und den Haushalts- und Finanzausschuß befriedigende Auskunft hinsichtlich der Selbstbindung zu bekommen. Dabei wolle er sich noch gar nicht auf eine bestimmte Größenordnung festlegen; aber seines Erachtens könne dem Ministerium eine Mitteilung nicht schwerfallen, in welcher Größenordnung es eine solche Selbstbindung eingehen könne.

Auch der Vorsitzende ist der Meinung, daß die Arbeitsgruppe schon etwas mehr erwartet habe, als heute vom Ministerium ausgeführt worden sei. Er habe wohl Verständnis für den Hinweis, daß die Verwaltung neue und unvermutet auf sie zukommende Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen habe; aber man hätte doch zumindest eine Selbstbindung für die freiwerdenden Stellen erwarten können.

Es werde schwierig sein, qualifizierte Sperrvermerke anzubringen, weil man die Stellen nicht kenne. Aber man könnte bei dem Kapitel selbst einen zentralen Sperrvermerk ausbringen, damit Stellen nicht ohne Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses neu besetzt werden könnten.

MinDgt Neusel (MURL) macht darauf aufmerksam, daß es noch 81 kw-Vermerke gebe, so daß man sowieso schon weitestgehend gebunden sei, eine freiwerdende Stelle nicht nur nicht wieder zu besetzen, sondern sie sogar in Abgang zu stellen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß man im Laufe der letzten Jahre immerhin 368 Stellen in der Verwaltung eingespart habe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

~~08.12.1986~~

the-ro

Was den in der vorigen Sitzung geäußerten Wunsch nach einer aufgabenkritischen Überprüfung betreffe, so habe man darüber sehr sorgfältige Überlegungen angestellt und sich auch mit dem Landesrechnungshof abgestimmt, der allerdings noch nicht erklärt habe, ob er sich beteiligen könne. Auf jeden Fall aber könne man eine solche Aufgabe nicht zum Mai 1987, sondern allenfalls zum Mai 1988 erledigen, wenn einigermaßen seriöse Ergebnisse vorgelegt werden sollten.

Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß die schon erwähnte Umstrukturierung bzw. Aufgabenneustrukturierung der Verwaltung für Agrarordnung erst eingeleitet worden sei. Dazu habe ein Gespräch des Staatssekretärs mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Man müsse nun erst einmal abwarten, inwieweit die Dinge zum Tragen kämen. Selbstverständlich könne man dazu im Mai 1987 Stellung nehmen; eine abschließende Wertung aber sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Abg. Trinius (SPD) gibt zu bedenken, ob es nicht möglich wäre, bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember anzugeben, welche Selbstbindung bei dem oder jenem Aufgabenschnitt der Verwaltung für Agrarordnung in Betracht käme.

MinDgt Neusel (MURL) macht deutlich, daß vom Kabinett beschlossen worden sei, welche Aufgaben die Verwaltung für Agrarordnung in Zukunft - auch im Interesse der Kommunen - im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege verstärkt wahrnehmen solle. Die große Unbekannte dabei sei die Akzeptanz der Kommunen, inwieweit sie nämlich bereit seien, dieses Serviceangebot anzunehmen. Daraus ergebe sich dann die Antwort, wie viele Kräfte die Verwaltung für Agrarordnung in Zukunft benötige.

In dem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sei nach Aussagen des Staatssekretärs und weiterer Gesprächsteilnehmer die Akzeptanz bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände entgegen ihrer früheren Haltung doch sehr groß gewesen. Offensichtlich seien gewisse Schwierigkeiten und Mißverständnisse ausgeräumt worden.

Ministerialrat Dr. Wild (FM) betont, daß es nicht darum gehe, ob das Amt eine Servicefunktion für das Land übernehme; die entscheidende Frage sei, ob die Servicefunktion von den Gemeinden abgerufen werde.

Die Arbeitsgruppe bittet das Ministerium, bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember eine Bereitschaftserklärung in Richtung auf eine begrenzte Selbstbindung abzugeben, die zumindest die Stellen erfaßt, die über den Stellenbedarf hinausgehen, der für die erwähnten Serviceleistungen wahrscheinlich erforderlich ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Zu Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter

Die Entscheidung über die Anträge der SPD auf Zugang von fünf Stellen BesGr A 13 - Regierungsgewerberäte z. A. - bei den beamteten Hilfskräften und auf Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen um zehn Stellen für Gewerbereferendare - Eingangsamt A 13 - gegen Deckung aus Kapitel 10 260 wird auf Antrag der CDU bis zum 11. Dezember verschoben, um zwischenzeitlich Rücksprache mit der Fraktion nehmen zu können.

Zur Begründung der Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Gewerbereferendaren erinnert Abg. Trinius (SPD) an frühere Mitteilungen des Ministeriums, daß die letzte Schätzung einen Bedarf von 430 ergeben habe; bis zum Ende des Jahres 1988 sei mit dem Ergebnis einer nochmaligen Überprüfung zu rechnen.

Deshalb erscheine es der SPD auch im Sinne der Kontinuität für sinnvoll, diese zehn zusätzlichen Einstellungsermächtigungen auszusprechen, die so dosiert seien, daß keine Überbesetzung dabei herauskommen könne, daß damit andererseits aber fortlaufend die jeweils neueste Qualifikation aus Wirtschaft und Hochschulen für diese Dienste gewonnen werden könne.

Zu Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Titelgruppe 70

Die Arbeitsgruppe stimmt der in Vorlage 10/791 unter Punkt 1 formulierten Bitte an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft einstimmig sowie dem unter Punkt 2 a) aufgeführten Abgang von 12 Stellen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. zu.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird von der Arbeitsgruppe gebeten, den Deckungsvorschlag im Sinne des Punktes 2 b) zum 11. Dezember 1986 vorzulegen.

In der Gesamtabstimmung wird der Personaletat im Einzelplan 10 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
10. Sitzung

08.12.1986
the-ro

Zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - ver-
ständigt sich die Arbeitsgruppe abschließend hinsichtlich des
in der vorigen Sitzung behandelten Abschnitts 6.5 der Prüfungs-
feststellungen des Landesrechnungshofs zur Organisation und Aus-
stattung der Staatskanzlei auf Anregung von Abg. Trinius (SPD)
darauf, daß die Bemerkungen insoweit als erledigt zu betrachten
seien, als sie die Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellen-
pläne betreffen.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

23.03.1987/ 26.03.1987/

225